

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Organisationsabteilung
Verfasser/in
Frank Uhlich

Vorlagen-Nr.
102/07/2017
Aktenzeichen
10 61 41

Anlagedatum
26.01.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.02.2017	Ö	Kenntnisnahme
Gemeinderat	16.02.2017	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Information zum Raumkonzept der Stadtverwaltung

Erläuterungen

Anlass

Aktuell steigt die Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Raumkapazitäten des Rathauses sind, auch mit Doppelbelegung der Büros, beinahe erschöpft. Aus diesem Grund werden die Räumlichkeiten der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH (Objekt Friedrichstraße 6) durch die Stadtverwaltung angemietet, damit freie Raumkapazitäten in der Verwaltung geschaffen werden.

In der Hauptausschusssitzung am 07.03.2016 sowie in der Gemeinderatssitzung am 17.03.2016 wurde bereits über die räumliche Weiterentwicklung der Stadtverwaltung informiert und die Umsetzung des Raumkonzepts mit Anmietung des Gebäudes in der Friedrichstraße 6 beschlossen. Aufgrund struktureller Weiterentwicklungen wird die Stadtverwaltung das Amt für Familie, Jugend und Senioren anstatt das Amt für Gebäudemanagement in die neuen angemieteten Räumlichkeiten auslagern.

Umzug des Amtes für Familie, Jugend und Senioren in das Objekt „Friedrichstraße 6“

Die Verwaltung hat bereits im ehemaligen Standort der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden Räume für den Bürgertreffpunkt Gambrinus angemietet - mit vielen Beratungsangeboten und sozialen Anlaufstellen. Als moderne Stadt mit einem bürgernahen Serviceangebot wird die Verwaltung daher das Amt für Familie, Jugend und Senioren in diese Räumlichkeiten verlegen. Das Fachamt begrüßt diese Überlegungen, weil sie verschiedene positive Effekte durch die Verlagerung erwartet.

Zum einen entsteht durch den Umzug des Amtes für Familie, Jugend und Senioren ein sehr zentral gelegener, gut erreichbarer und damit attraktiver Standort der Verwaltung für den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Zum anderen können die Bürgerinnen und Bürger verschiedene Anliegen durch die räumliche Nähe der Angebote auf einem Weg erledigen.

Mit dem geplanten Umzug entsteht ein Service-Zentrum für Soziale Fragen / Angelegenheiten, das zukünftig aus dem Amt für Familie, Jugend und Senioren, der städtischen Seniorenberatung (PRÄSENZ), dem Pflegestützpunkt des Landkreises, dem

Stadtseniorenrat, der Anlaufstelle Migration, dem Beratungscafé, die Freiwilligenagentur, der Sozialberatung der Caritas, der AGJ (Fachstelle Wohnungslosigkeit) der Schwangerschaftskonfliktberatung aber auch dem Bürgertreffpunkt Gambrinus besteht.

Hinzu kommt, dass verschiedene Vereine, Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen in den Räumlichkeiten Angebote für die Bürgerinnen und Bürger vorhalten und Beratung sowie Vorträge anbieten. Wir gehen deshalb als Verwaltung davon aus, dass sich für die Bürgerinnen und Bürger aus der räumlichen Nähe der Angebote Synergieeffekte ergeben.

Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind näher an den Angeboten die das Haus/ der Ort bereits jetzt schon bietet. Es wird davon ausgegangen, dass die räumliche Nähe und die inhaltliche Vernetzung sich für die Bürgerinnen und Bürger positiv auswirken.

Da es sich bei einem Teil der Angebote bereits um städtische Angebote im Verantwortungsbereich des Amtes für Familie, Jugend und Senioren handelt, werden zudem positive Effekte z.B. hinsichtlich der Steuerung erwartet. Insgesamt bietet die Verlagerung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren aus Sicht der Verwaltung viele Vorteile, die den Nachteil der größeren Distanz zu den übrigen Verwaltungsbereichen mehr als ausgleichen. Die Mitarbeiter des Amtes haben den Umzug akzeptiert.

Im Hinblick auf den barrierefreien Zugang ist geplant (und erprobte Praxis der Wohnbau), im Bedarfsfall ein Büro im Erdgeschoss für die Bearbeitung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. Perspektivisch könnte ein Außenaufzug den barrierefreien Zugang zum Obergeschoss herstellen.

Zukünftige Raumaufteilung in der Stadtverwaltung

Die Zusammenlegung der Verwaltungsspitze im 2. Obergeschoss wurde in der Kostenschätzung vom Architekturbüro Kromer-Piek auf 261.000 € ermittelt. Aufgrund der hohen Umbaukosten im 2. Obergeschoss wurde die Raumplanung neu überarbeitet und die Zusammenlegung der Verwaltungsleitung nicht weiter verfolgt. Dies hat zur Folge, dass drei Räume zur Ursprungsplanung fehlen.

Durch den Auszug des Amtes für Familie, Jugend und Senioren (Umzugswoche 06.03. bis 10.03.2017) sowie dem Wegfall des Konferenzraumes im ersten Obergeschoss des Rathauses werden folgende Raumaufteilung für die Stadtverwaltung vorgesehen:

Stockwerk Organisationseinheiten	
Erdgeschoss	▪ Bürgerbüro
1. OG	▪ Bürgermeisterin ▪ Kulturamt ▪ Amt für öffentliche Ordnung ▪ Hauptamt (Organisationsabteilung)
2. OG	▪ Oberbürgermeister ▪ Hauptamt (Hauptabteilung, Personalabteilung, Abteilung Information & Kommunikation, Archiv) ▪ Amt für öffentliche Ordnung (GVD)
3. OG	▪ Rechnungsprüfungsamt ▪ Stadtkämmerei (Grundstücksabteilung) ▪ Konferenzraum / Besprechungsraum
4. OG	▪ Stadtkämmerei (Haushaltsabteilung, Stadtkasse)
5. OG	▪ Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit ▪ Stadtbauamt (Bauverwaltung, Stadtplanungs- und Umweltabteilung, Baurechtsabteilung)
6. OG	▪ Amt für Gebäudemanagement ▪ Stadtbauamt (Tiefbauabteilung)

Mit dem o.g. Raumkonzept werden kurzfristig alle vom Gemeinderat beschlossenen sowie die derzeit noch offenen Stellenmehrungen berücksichtigt.

Laufende Kosten für das Objekt „Friedrichstraße 6“

Die monatlichen Mietkosten für das Objekt Friedrichstraße betragen 5.360 Euro (inkl. 900 Euro Nebenkostenvorauszahlung sowie 330 Euro Stellplatzmiete für 11 Stellplätze). Die Gesamtkosten belaufen sich auf jährlich 64.320 Euro. Für den Treffpunkt Gambrinus sind jährlich 15.100 Euro veranschlagt, die „Mehrkosten“ betragen somit 49.220 Euro.

Einmalige Kosten

Rathaus-Umbaumaßnahmen (Ansatz im HHJ 2016/2017)	150.000 €
Ergänzungsausstattung für das Amt für Familie, Jugend und Senioren (einmalige Kosten)	75.250 €
- 22.000 € EDV- Ausstattung	
- 25.000 € Ergänzungsmöbel	
- 3.500 € Leitsystem	
- 14.750 € Abstandszahlung für die übernommenen Möbel der Wohnbau	
- 10.000 € Elektroarbeiten	

Gem. § 44 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Oberbürgermeister für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung verantwortlich. Er regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung.